



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

13. Februar 2012

Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Böblingen

- Einrichtung eines Ehrenamtes

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 27.02.2012

II. Beschlussantrag

1. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird das Ehrenamt „Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Böblingen“ eingerichtet. Die Bestellung einer geeigneten Persönlichkeit obliegt dem Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags und erfolgt auf für die Dauer von jeweils 4 Jahren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bildungs- und Sozialausschuss im Benehmen mit den Gremien AK Teilhabe und Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV) eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2007 hatte der damalige Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen angeregt, auf der Ebene der Kreise und auf freiwilliger Basis Behindertenbeauftragte zu bestellen als Ansprechpartner für einen landesweiten Fachaus-tausch. Daraufhin wurde Sozialdezernent Alfred Schmid im Januar 2008 vom damali-gen Landrat zum Behindertenbeauftragten des Kreises bestellt.

Inzwischen ist die Landkreisverwaltung zu der Auffassung gelangt, die Funktion des Behindertenbeauftragten in der Form eines kommunalen Ehrenamtes weiterzuentwi-ckeln, so dass die/der Behindertenbeauftragte insoweit unabhängig und weisungsunge-bunden ist.

2. Aufgabenprofil für den Beauftragten im Landkreis Böblingen für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten sollen sich an der Zielsetzung orientie-ren, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Be-nachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integ-ration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt nachfolgend einige Rahmenbedingungen und Schwerpunkte für das Profil des Ehrenamtes vor, die als Basis für die gemeinsame Diskussion in den Gremien AK Teilhabe und Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund (GPSV) die-nen sollen:

1. Die/der Beauftragte handelt unabhängig und weisungsungebunden.
2. Die/der Beauftragte berät den Landkreis in Fragen der Behindertenpolitik.
3. Die/der Beauftragte macht sich für die Einsetzung von Behindertenbeauftragten auf örtlicher Ebene stark. Wenn möglich sollen diese Personen selbst behindert sein (Betroffenenperspektive, Begegnung auf Augenhöhe). Die/der Beauftragte informiert über bestehende Beratungsangebote und vermittelt ggf. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige an die entsprechenden Beratungsstellen.
4. Die/der Beauftragte wirbt für die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) mit den Kernthesen einer menschenrechtszentrierten Politik für Menschen mit Behinderung (gesellschaftliche Inklusion, Akzeptanz der menschlichen Viel-falt, Wertschätzung von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung, Selbstbe-stimmung). Sie/er vertritt das Anliegen, ein an "Defiziten" orientiertes Denken zu überwinden (Bewusstseinsbildung).
5. "Tue Gutes und rede darüber": Die/der Beauftragte entwickelt Strategien der öf-fentlichen Aufmerksamkeitssteuerung durch die Hervorhebung von Leuchtturm-projekten und guten Beispielen.
6. Die/der Beauftragte greift Vorschläge und Anregungen zur Weiterentwicklung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf und unterstützt entsprechende Initi-ativen.

7. Die/der Beauftragte bilanziert die geleistete Arbeit im Bildungs- und Sozialausschuss des Kreistags, hat dort ein Anhörungsrecht und wird im Vorfeld wichtiger Entscheidungen der Gremien des Landkreises beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken.

Die/der Behindertenbeauftragte arbeitet auf der strukturellen Ebene und ist keine einzelfallorientierte Beratungs- oder Beschwerdestelle.

Der/dem Behindertenbeauftragten werden Auslagen und Verdienstaufschlag sowie Reisekosten entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ersetzt. Es werden Kosten in Höhe von bis zu 3.000 € pro Jahr erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschuss im Benehmen mit dem Arbeitskreis Teilhabe und dem Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen.



Roland Bernhard